

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

36. Jahrgang.

Nr. 13.

Neuenbürg, Dienstag den 29. Januar

1878.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung & Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. das Militär-Ersatzgeschäft von 1878.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt der § 23 der Ersatzordnung Folgendes vor:

- 1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.
- 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
- 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.
- 5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
- 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Voozungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u.) dabei anzuzeigen.
- 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
- 8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
- 9) Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

II. Anzumelden haben sich hiernach ebensowohl von Württembergern als von Angehörigen anderer Staaten:

- 1) Alle im Jahre 1858 geborenen jungen Männer.
- 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1856 und 1857, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert, noch den Ersatzreserven überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher an gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig waren.
- 3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strafbait, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht in soweit Theil genommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

Die zum einjährigen freiwilligen Dienste Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatz-Commission ihres Gestellungs-Ortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungs-Scheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf § 43, 44 und 45 der Ersatzordnung hingewiesen. Zur neuen Stammrolle werden denselben in diesen Tagen die erforderlichen Formularien zugehen. Da, wo noch Vorräthe hievon vom vorigen Jahre vorhanden sind, sind zunächst diese zu verwenden und ist darauf Acht zu geben, daß nicht unnötig viele Bogen zusammengeheftet werden.

Zm Einzelnen wird noch folgendes bemerkt.

1) Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind; es wird also namentlich abermals und strenge untersagt, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, in die Heimat zurück zu berufen. Wenn dies, wie im vorigen Jahre, wiederum vorkommt, wodurch die größte Verwirrung entsteht, so wird der betr. Ortsvorsteher bestraft werden.

2) Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 23 der Ersatzordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (s. das Nähere im Amtsbl. d. Min. d. J. 1875 S. 403).

3) Trotz der ausdrücklich erteilten Weisung wurde schon mehrfach versäumt, nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und Säumige hiezu anzuhalten. Es wird daher diese Vorschrift ganz besonders eingeschärft.

4) Sämmtliche Anmeldenden sind genau in die betreffenden Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste pro 1878 ist die alphabetische Reihenfolge streng einzubalten u. ist, wie das letztemal hinter dem letzten Namen eines jeden Buchstabens genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstredend ein größerer freier Raum zu lassen. In den Stammrollen von 1876 und 1877 sind neu Anmeldende je hinter den letzten Namen mit dem gleichen Anfangsbuchstaben zu setzen. Hierbei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen nicht mehr durchnummernd, sondern nur diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu numeriren sind.

Die Nachträge in die alten Stammrollen haben wie bisher zu erfolgen.

5) Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind überhaupt nicht aufzunehmen, sondern die bezüglichen Rubriken sind leer zu lassen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben. Es genügt also z. B. die Bezeichnung: Bauer, Knecht u. ähnl. nicht, sondern es ist anzugeben ob Pferde-, Ochsen-Knecht oder Bauer.

6) Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

7) In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen, Aufenthaltsort und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß womöglich auch noch Raum für Einträge in den 2 späteren Jahren bleibt. Bei den Strafen ist stets der Tag des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die abgerügte Verfehlung, sowie die Art und Größe der Strafe genau anzugeben.

8) Bei neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Altersklassen sind die Loosungsscheine abzuverlangen und wie bisher der Stammrolle beizulegen.

9) Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, Strafe zc. ist dem Oberamt sofort Nachricht zu geben.

10) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf wie bisher nur mit Genehmigung des unterzeichneten Civilvorsitzenden der Ersatzkommission geschehen.

II. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, ungesäumt auf die ortsübliche Weise die nach § 23 der Ersatzordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherrn zu Befolgung der oben erwähnten Bestimmungen aufzufordern.

III. Auf den 15. Februar d. J. — nicht früher und nicht später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden. Den 3. Januar 1878.

Rgl. Oberamt.
M a h l e.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Andreas Kücherer, Tagelöhners zu Conweiler wird die Schuldenliquidation am Mittwoch den 27. März 1878 Vorm. 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Conweiler vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschloffen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceffe gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre dies-

fällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs welcher am

Montag den 18. März 1878, Vorm. 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Conweiler vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, 16. Januar 1878.

Rgl. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

Neuenbürg.

Steckbrief.

Der 21 Jahre alte Kutscher Johann Jakob Gurrbach von Wildbad wird wegen Verletzung der Wehrpflicht § 140 Z. 1 des St.G.B. steckbrieflich verfolgt. Den 26. Januar 1878.

R. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

Unterreichenbach.
Gerichtsbezirks Calw.

Wirthschafts-, Bierbrauerei- und Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Löwenwirths Jakob Friedrich Gengenbach dahier kommt die in den Nummern 1 und 5 dieses

Blattes näher beschriebene Liegenschaft im Gesamtanschlag von 38,293 M auf Grund eines Angebots von 25,100 M am Freitag den 15. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum zweiten und letzten Mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß unbekannte sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen und Jeder tüchtige Bürgschaft zu stellen hat.

Die in der Masse vorhandene reichhaltige Fahrniß, bestehend in dem Bierbrauereintensilien, Betten, Leinwand, Küchengeräth durch alle Rubriken, worunter eine Anzahl silberner Löffel, Schreinwerk, sonstige Wirthschaftsgeräthschaften, 1 Klavier, Faß und Wandgeschirr und allerlei Hausrath

kommt sodann am

Montag den 18. und 19. Februar d. J.,

je von Morgens 8 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 26. Januar 1878.

Schultheiß
Scholl.

Unterlengenhardt.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am Freitag den 1. Februar 1878, Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus Langholz 293 Stück mit 150 Fm., gemischtes Scheiterholz 130 Am. Den 27. Januar 1878.

Schultheiß
K o l l e r.



Schwarzenberg.

Holz-Verkauf.

Aus hiesigem Gemeindewald werden am Samstag den 2. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhaus 420 Stk. Langholz mit 145 Fm. und zu gleicher Zeit 30 Nm. Brügelholz zum Verkauf gebracht. Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. A. A. Waldmeister Kling.

Privatnachrichten.

Pforzheim.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 10. d. Mts. Nr. 1396 werden aus der Gantmasse des Max de Nesle von hier in der Kauf'schen Glashalle, Gymnasiumstraße hier, Mittwoch den 30. Januar 1878, von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, nachverzeichnete Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Salonzimmer-Einrichtung, bestehend aus: 1 grünen Plüsch-Garnitur, 1 ovalen Tisch, 1 Schreibtisch, 1 Consoletisch mit Marmorplatte, 1 Bücher-schrank mit folgendem Inhalt: 13 Bde. verschiedene Werke, 1 Bd. Landrecht, 2 Bde. Zimmermann's deutsche Geschichte, 4 Bde. Lewald's „Europa“, 15 Bde. Allgemeines Conversationslexikon, 6 Bde. „Salon“, 10 Bde. Goethe's Werke, 2 Bde. Weber's Demokritos, 6 verschiedene Karten, 12 Bde. Schiller's Werke, 10 Bde. Lessing's Werke, 1 Bd. Schädler's Buch der Natur, 1 deutsches Künstleralbum, Rücker's Landschaftsstudien, Reinecke Fuchs, 8 Bde. Bilderatlas, 4 Bde. Krieg zwischen Deutschland und Frankreich von 1870/71, 1 Kriegsalbum von 1870/71; 16 Sammet-etuis, 1 Stuhl mit 1 paar Bortons, 5 Atlasetuis, 23 Lederetuis, 1 Amerik. Stuhl, 1 kleines rundes Tischchen, 1 Parthie Musikalien, 1 Handnämaschine, 3 Blumenständer, 1 Armleuchter mit 1 Figur, 1 Sophasissen, 1 Schmuckkasten, 1 Bodenteppich, 1 Fußschemel, 2 paar Vorhänge mit Goldgalerien, 2 Delldruckbilder mit Goldrahmen, 1 Standuhr, 1 Spiegel mit Goldrahmen.

1 Wohnzimmer-Einrichtung, bestehend aus: 1 Klavier, 1 ovaler Tisch, 1 Spieltisch, 1 Pfeilertkommode, 1 Sopha mit elegantem Ueberzug, 1 Fauteuil, 1 Amerik. Stuhl, 4 Rohrstühle, 1 Eckkästchen, 1 Klavierstuhl, 1 Regulateur, 1 Fruchttschaale mit silb. Fuß, 1 Thermometer von Alabaster, 3 Tischteppiche, 1 Plan von Pforzheim; 1 Schif-fonnier, 1 Schreibkommode, 1 runder Tisch, 3 Nachttische mit Marmorplatte,

2 gepolsterte Stühle, 2 Bilder mit Goldrahmen, 1 paar Vorhänge mit Gallerien, 1 aufgerichtetes Bett mit Rohhaarmatratze und Ueberwurf, 1 Waschkommode mit Marmorplatte, 1 Pfeilertkommode, 1 Spiegelschrank, 1 Fauteuil, 1 Spiegel mit Goldrahme, 2 Bettvorlagen, 1 Operngucker, 1 Bedenruhr, 1 Gewehr mit Bayonett, 1 Delgemälde m. Goldrahmen, 1 Stuhl mit 1 Salatbesteck mit silb. Hesten; 1 Gastzimmer-Einrichtung, bestehend aus: 1 feinen aufgerichtetes Himmelbett nebst 1 Toiletentisch mit Vorhang und Spiegel; 1 Spiegel mit Goldrahmen, 2 eichene Kästen, mehrere tannene Kästen, 1 Damenkoffer, 1 Papageifäßig, Bodenteppiche, Vorhanggalerien, 1 Brandliste, 1 Arbeitstisch, 1 Waschtischgarnitur, 1 Parthie Weißzeug, 1 schwarz- und 1 grauseidenes Kleid, 1 Sammetjacke, 1 Tuchmantel, 1 Pelzgarnitur; ferner: 2 Küchekästen mit Glasaufsatz, 1 Küchenwaage, 1 silb. Milchlämchen, 12 kristallene Eisteller, 1 Kaffeefervice, 1 Tafelfervice, 10 Obstschalen, 1 Radelmaschine, 12 Dessertmesser mit silb. Hesten und 4 Dessertmesser mit schwarzen Hesten, 1 Transchirbesteck mit silb. Hesten, silberne Suppen- und Kaffeelöffel, verschiedenes sonstiges schönes Küchengeschirr, 1 eiserner Herd mit Kupferschiff, 1 Gefindebett und sonstige verschiedene Gegenstände.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Möbel größtentheils in Mahagoni und amerikanischem Nussbaumholz bestehen, sowie daß die Teppiche meistens Brüsseler Teppiche sind; sämtliche Gegenstände sind in sehr gutem Zustande.

Die Gegenstände können am Dienstag den 29. d. Mts., von Nachmittags 2 Uhr an besichtigt werden.

Im Falle die Versteigerung am ersten Tage nicht beendiat sein sollte, wird sie am nächsten Tag Vormittags 9 Uhr fortgesetzt.

Den 24. Januar 1878. Der Massepfleger: Der Gerichtsvollzieher: G. Kramer. Hahn.

Neuenbürg.

Ein kräftiger, wohlherzogener

Junge

wird unter billigen Bedingungen in die Lehre aufgenommen von Fr. Krauß, Glasermeister.

Neuenbürg.

Nächsten Monat beginne ich wieder mit meinem

Näh-Unterricht,

wovon ich meine Freunde in Kenntniß setze. Wittwe Wolf.

Dittenhausen.

Stroh-Verkauf.

In dem Hause des Jakob Michael Gänger wird am nächsten

Mittwoch den 30. Januar, Mittags 2 Uhr,

ein Quantum Weizenstroh, sowie Dinkel-, Roggen- und Haberstroh verkauft. Das Stroh kann von den Liebhabern eingesehen werden.

Arnbach.

Pferd-, Vieh- und Fahrniß-Verkauf.

Unterzeichnete verkauft am Lichtmessfeiertag den 2. Februar, von Morgens 10 Uhr an, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden:

- 1 kräftiges hochträchtiges Pferd, 2 junge trachtige Kühe, 2 trachtige Mutter Schweine, 2 Läufer Schweine, 1 neuen einspännigen Wagen, 1 älteren dto.

sowie großen Vorrath von Faschauben und Dielen, und ladet Liebhaber hiezu ein. Katharine Hermann, Schmieds Ww.

Nächsten Donnerstag bringen wir wieder

Vieh

nach Birkenfeld. Gebr. Kahn.

Schwann und Neusatz.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir alle Verwandte, Freunde und Bekannte auf nächsten

Donnerstag den 31. Januar

in das Gasthaus zum Löwen in Neusatz

und auf

Sonntag den 3. Februar

in das Gasthaus zum Ochsen in Schwann

ebenso freundlich als herzlich ein.

Christian Wagner

Ochsenwirth in Schwann,

Wilhelmine Faas

Löwenwirths Tochter in Neusatz.



Das Delikatessgeschäft

verbunden mit
Landesproductenhandlung

von Wilhelm Armbruster in PFÖRZHEIM

hält sich einem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Billige und reelle Preisnotirung für nur beste Waare, sowie prompteste Bedienung werden zugesichert.

Preiscurante stehen franko & gratis zu Diensten.

Für Wiederverkäufer und Wirthe treten Engrospreise ein.

Täglich frische OSTENDER AUSTERN

dazu ein vorzüglicher abgelagerter

Chabli & sonstige Weine

empfehl

Wilhelm Armbruster in Pforzheim.

Alle Sorten feinere Würste, frisch & geräuchert, wie:

„ ächte Hanauer Schwarzenmagen

„ Gothaer Cervelat

„ Frankfurter Hausmacher Leberwürste

„ „ „ Bratwürste

„ „ „ Stuttgarter Schinken-, Saiten- & Knackwürstchen

„ feine Gänseleberwurst u. s. w.

empfehl

Wilhelm Armbruster in Pforzheim.

Sämmtliche Sorten

Käse

in stets guter Waare empfehl

Wilhelm Armbruster in Pforzheim.

Für ein Anwesen, Haus und Gärten in Pforzheim, vor Kurzem gerichtlich taxirt zu 10,000 M werden auf erste Hypothek

6-7000 Mark

anzunehmen gesucht.

Offerte bittet man im Comptoir dieses Blattes niederzulegen.

Salmbach.

Ein Pferd,

zu jedem Zug tauglich, sowie ein

Bernerwägle

verkauft

G. Moisenbacher.

Ein Klavier

wird zu

miethen

gesucht, von wem s. t. die Redaktion dieses Blattes.

Da der orientalische Krieg und seine Folgen gegenwärtig grösseres Interesse bietet, das für jeden Zeitungsleser eine Karte unentbehrlich macht, bringe

Die Pontusländer mit Relikarte des Kriegsschauplatzes am Schwarzen Meer & Uebersichtskarte der Balkan-Halbinsel

Preis 10 S in Erinnerung.

Jac. Meeh.

Redaktion, Druck und Verlag von Jac. Meeh in Reutenbürg.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Brackenheim den 25. Jan. Als Exempel von Sparsamkeit verdient erwähnt zu werden, daß ein „Ruhknecht“ im Bezirk, volle 3000 M zurückgelegt hat.

Ausland.

Vom Krieg.

Zwei inhaltsschwere Nachrichten geben der Kriegs- und Friedenslage im Augenblick ihr Gepräge. In Constantinopel sind die russischen Friedensbedingungen mitgetheilt und von der Pforte sämmtlich angenommen worden. Die russischen Bedingungen werden strengstens geheim gehalten. Unter diesen Umständen darf man erwarten, daß der Waffenstillstand unverzüglich unterzeichnet werden wird. — Die andere, die aus London kommt, trägt einen für die Gesamtsituation ungleich ernsteren Charakter. Sie überbringt die Kunde von dem Austritt Lord Derby's und Lord Carnarvon's aus dem englischen Cabinet. Das Ausscheiden der beiden Mitglieber, welche die Friedenspartei im Cabinet repräsentiren, wäre gleichbedeutend mit dem vollen Triumph der Beaconsfield'schen Kriegspolitik. Den ersten Commentar zu dieser Erkenntniß bildet die Nachricht, daß bereits die englische Flotte Befehl erhalten hat, aus ihrem Winterhafen Bolo-Bay wieder nach der Besika-Bay abzugehen. Es kann also mit Bestimmtheit erwartet werden, daß die englischen Schiffe in demselben Augenblicke vor Gallipoli erscheinen, in welchem die Vorhut des russischen Heeres sich dieser Stadt von der Landseite nähern sollte. So nähern wir uns dem gefahrvollsten Moment der Orientfrage, wo es sich entscheiden soll, ob sich aus dem russisch-türkischen Kriege der europäische Krieg entwickeln wird.

Die Unterwerfung der Türkei unter das Machtgebot des Siegers wird sich in seiner Tragweite erst beurtheilen lassen, wenn man den Text des Waffenstillstands kennt. Die Türkei, die in diesem Frieden vielleicht die Hälfte ihres Gebietes opfern muß, hat ihre Existenz gerettet, sie hat nur noch die Gefahren einer revolutionären Emeute im Innern zu bekämpfen, — das Schicksal des europäischen Friedens liegt in London. — Auch die Dinge in Griechenland gewinnen eine immer ernstere Gestalt. Der König hat die Demission des Ministeriums Deligeorgis angenommen. Daraus geht hervor, daß die Kriegspartei die Oberhand gewonnen und eine Vetheiligung Griechenlands an der Action unmittelbar bevorstehend ist. Angesichts der in Constantinopel drohenden Unruhen, die durch den Zusammenfluß so vieler Flüchtlinge nur neue Nahrung empfangen müßten, dürfen sich die europäischen Mächte gefaßt darauf machen, in die Nothwendigkeit zu gerathen, Maßregeln zum Schutze ihrer Staatsangehörigen zu ergreifen.

Ar.

Erstbe-
man

W

stube

Mafes

Muffi

Waff

50

nung

gefeh

ar

bei

über

mau

geste

Part

sicht

bei

gebe

verk

haus

ferm